



Dacharbeiten beauftragen:

Das müssen Eigentümerinnen
und Eigentümer wissen



IHRE SICHERUNGSPFLICHT

Dachdeckerarbeiten dürfen nur ausgeführt werden, wenn die Arbeitsbereiche sicher erreicht, sicher betreten und sicher bearbeitet werden können. Absturzgefahren, durchsturzgefährdete Bereiche und unsichere Zugänge müssen deshalb bereits vor Beginn der Arbeiten berücksichtigt werden.



Sichere Arbeitsplätze

Eigentümer müssen dafür sorgen, dass für Arbeiten am Dach (Wartung, Reparatur) sichere Zugänge und Absturzsicherungen vorhanden sind.



Ausstattungsklassen

Dachflächen sollten nach DGUV Information 201-056 „Schutzmaßnahmen gegen Absturz auf Dächern“ bewertet (Klasse A, B oder C) und entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden



Einweisung

Handwerker müssen auf besondere Gefahren hingewiesen werden. Das betrifft unter anderem Tätigkeiten auf Steildächern, Flachdächern sowie an Dachrinnen, Anschlüssen, Lichtkuppeln, Dachfenstern und Solaranlagen.

Auch bei geringfügigen oder kurzfristigen Arbeiten ist besondere Vorsicht erforderlich. Schutzmaßnahmen dürfen auch dann nicht entfallen.



SICHERE DACHARBEITEN – CHECKLISTE

IHRE PFLICHTEN ALS EIGENTÜMERIN ODER EIGENTÜMER

- ☐ Einen sicheren Zugang zum Dach ermöglichen
- ☐ Bauliche Voraussetzungen für sichere Arbeiten schaffen
(z. B. Sicherheitsdachhaken nach DIN EN 17235)
- ☐ Erforderliche Schutzmaßnahmen beauftragen, wenn sie fehlen
(z. B. Gerüst, Treppenturm)
- ☐ Besondere Gefährdungen am Gebäude berücksichtigen
(z. B. Lichtplatten, Lichtkuppeln, Lichtbänder)
- ☐ Arbeiten frühzeitig mit dem Fachbetrieb abstimmen

VOR BEGINN MIT DEM FACHBETRIEB KLÄREN

- ☐ Wie wird das Dach sicher erreicht?
- ☐ Wo bestehen konkrete Gefährdungen?
- ☐ Welche Schutzmaßnahmen werden eingesetzt?
- ☐ Sind diese Maßnahmen geplant und beauftragt?
- ☐ Sind alle Maßnahmen mit den Beteiligten abgestimmt?



SIE SIND AUFTRAGGEBER

Das ausführende Unternehmen ist für die sichere Durchführung verantwortlich. Fehlen dauerhafte Schutzeinrichtungen am Gebäude, muss das Unternehmen vor Beginn der Arbeiten geeignete temporäre Schutzmaßnahmen planen, die Sie beauftragen müssen. Dazu zählen beispielsweise Gerüste, Abdeckungen oder die Sicherung von Lichtkuppeln und Lichtbändern.

Eine frühzeitige Abstimmung zwischen Ihnen und dem Fachbetrieb hilft, Risiken, Unfälle und Schäden zu vermeiden.



NEIN ZUM RISIKO

Sichere Dachdeckerarbeiten setzen voraus, dass Sie und Ihr Fachbetrieb die Schutzmaßnahmen frühzeitig berücksichtigen, fachgerecht durchführen und gemeinsam besprechen. Damit werden Beschäftigte wirksam geschützt und Schäden, Haftungsrisiken sowie Verzögerungen für Sie als Gebäudeeigentümer vermieden.

PFLICHTEN BEI DACHARBEITEN

Sie planen Arbeiten am oder auf dem Dach Ihrer Immobilie? Dann machen Sie sich frühzeitig mit Ihren Pflichten vertraut. Diese Information hilft Ihnen dabei – sowohl Ihnen als **Eigentümerin oder Eigentümer** als auch Ihrem ausführenden Unternehmen.

EIGENTÜMER HAFTEN

Bei Dacharbeiten tragen Sie eine umfassende Verantwortung, die weit über die reine Beauftragung hinausgeht. Sie sind verkehrssicherungspflichtig und müssen dafür sorgen, dass von Ihrem Dach keine Gefahren für Leib, Leben oder Sachen Dritter ausgehen. Dies ist gesetzlich festgelegt. **Als Eigentümer haften Sie persönlich!**

DARUM MÜSSEN SIE SICH KÜMMERN

- **Sichere Zugänge zum Dach**
- **Tragfähige und sichere Verkehrswege**
- **Geeignete Einrichtungen zur Absturzsicherung**
- **Berücksichtigung von Gefährdungen an nicht tragfähigen Bauteilen wie Lichtkuppeln, Wellplatten und anderen durchsturzgefährdeten Bereichen**
- **Abstimmung mit dem ausführenden Fachbetrieb vor Beginn der Arbeiten**



SICHER AUF DEM DACH

Eine Initiative des Zentralverbands des Deutschen
Dachdeckerhandwerks (ZVDH) und der BG BAU

**Informieren Sie sich und nutzen Sie
unsere Unterstützungsangebote:**



[www.bgbau.de/
sicher-auf-dem-dach](http://www.bgbau.de/sicher-auf-dem-dach)



www.dachdecker.org

Überreicht durch:

BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Bundesallee 210
10719 Berlin
Präventions-Hotline: 0800 80 20 100

➔ www.bgbau.de